



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2013-33505 Bei Rückfragen Mag. Gerhard Auer / R Klappe 1452 Innsbruck, 12.12.2013
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2014

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.12.2013
zust. Referent: Robert Zsifkovits

Mit dem Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2014 werden gesetzliche Änderungen, VwGH-Erkenntnisse und UFS-Entscheidungen in die Richtlinien eingearbeitet. Es konnten dabei keine Abweichungen oder anderslautende Interpretationen von der grundlegenden normgebenden Bestimmung (Gesetz, VwGH etc.) festgestellt werden, sodass keine Einwände gegen den Wartungserlass 2014 erhoben werden.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol weist jedoch erneut darauf hin, dass die im Rahmen der Pendlerverordnung und des EStG festgelegten Grundsätze der Pendlerförderung für die Praxis zu kompliziert sind und einer Änderung bedürfen. Das Pendlerpauschale sollte vereinfacht und somit für jeden verständlich werden, d.h. in erster Linie keine Unterteilung mehr in kleines und großes Pendlerpauschale und stattdessen eine kilometerabhängige Höhe des Pendlerpauschales, was angesichts des neuen Pendlerrechners gut umzusetzen wäre. Angesichts der stetigen Verkomplizierung anstatt der versprochenen Vereinfachung des Steuerrechts muss bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen werden.

Zu begrüßen ist, dass die Höhe des fixen Zinssatzes bei Sachbezug Arbeitgeberdarlehen von 3,5 % gesenkt worden ist und nunmehr variabel für 2014 1,5 % beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)